

Merkblatt zur Entsorgung von Küchen- und Speiseabfälle in Gaststätten und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung

Gesetzliche Grundlagen

Küchen- und Speiseabfälle von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung unterliegen dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) und der Verordnung zur Durchführung der Tierischen Nebenprodukte – Beseitigungs-Gesetzes (TierNebV). Küchen- und Speiseabfälle stellen ein ständiges und hohes Risiko für den Ausbruch von Krankheiten oder Tierseuchen dar. Die Gewerbeabfallverordnung und die Abfallwirtschaftssatzung des Enzkreises schreiben zwingend die Trennung von Speiseresten vor.

Wer ist betroffen?

Deshalb müssen Betreiber von

- Gaststätten, Imbissbetrieben
- Krankenhäusern
- Altenheimen
- Schulen
- anderen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung

Speisereste, die Tierkörperteile oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs enthalten, getrennt von anderen Abfällen sammeln und über eine separate Speiserestetonne entsorgen. Die getrennte Entsorgung von Abfällen pflanzlichen Ursprungs über die Biotonne des Enzkreises ist möglich, wenn eine zusätzliche Speiserestetonne vorhanden ist.

Durch wen erfolgt die Entsorgung?

Spezielle Speiseresteentsorger stellen Behälter zur Verfügung, die jeweils ausgetauscht werden. Größe und Abholrhythmus können nach Bedarf vereinbart werden.

Auswahl von Entsorgern (nicht abschließend):

PeZero Service Süd GmbH, ReFood GmbH & Co. KG, BioCycling GmbH, ALBA Group plc & Co. KG

Was gehört in die Speiserestetonne?

- Lebensmittel mit Anteilen von Fleisch, Fisch, Eiern, Geflügel, Molkereiprodukten und anderen Lebensmitteln, die damit in Berührung gekommen sind (z.B. Kartoffel- und Salatreste)
- Ehemalige Lebensmittel tierischer Herkunft wie z.B. verdorbene, aussortierte Lebensmittel aus Fleisch, Fisch, Geflügel, Eier, Molkereiprodukten usw.

Was gehört in die kommunale Biotonne?

- Rein pflanzliche Küchenabfälle wie z.B. Salatblätter, Gemüse- oder Obstreste, Kartoffel- oder Gurkenschalen, die noch keinen Kontakt mit tierischen Lebensmitteln hatten.

Wo erhalte ich Informationen?

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 308-0

- Verbraucherschutz- und Veterinäramt Telefon 07231 308-1789
- Umweltamt, Gewerbeaufsicht Telefon 07231 308-9451
- Amt für Abfallwirtschaft, Abfallberatung Telefon 07231 354838